

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: GABO Kraz

erstellt am: 14.01.2020 Überarbeitet am: 14.01.2020

Revisions-Nr.: 1,0 Ersetzt die Version:

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

GABO Kraz Milben EX

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Insektizid

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Gabo Cleaning Solution
Straße: Joseph-Haydn-Str.2
Ort: 59269 Beckum

 Telefon:
 49 (0) 2525-801-79-06

 E-Mail:
 service@gabo-cs.de

 Internet:
 www.gabo-cs.com

1.4 Notrufnummer: +49 (0) 6131-19-24-0 (Giftinfo Mainz, 24 h in Deutsch und Englisch)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Enthält Geraniol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung				
106-24-1	Geraniol			< 1 %	
	203-377-1		01-2119552430-49		
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1B; H315 H318 H317				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

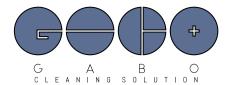
### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig. Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Arzt anrufen.

D - DE Seite 1 von 8



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: GABO Kraz

erstellt am: 14.01.2020 Überarbeitet am: 14.01.2020

Revisions-Nr.: 1,0 Ersetzt die Version:

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2), Pulver, Wassersprühstrahl.

### **Ungeeignete Löschmittel**

Scharfer Wasserstrahl

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

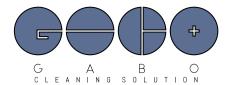
# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

D - DE Seite 2 von 8



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: GABO Kraz

erstellt am: 14.01.2020 Überarbeitet am: 14.01.2020
Revisions-Nr.: 1,0 Ersetzt die Version:

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

### Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Insektizid

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert		
106-24-1	Geraniol					
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	161,6 mg/m <sup>3</sup>		
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	12,5 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	47,8 mg/m <sup>3</sup>		
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	7,5 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	13,75 mg/kg KG/d		

### **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung			
Umweltkom	Wert			
106-24-1	Geraniol			
Süßwasser		0,011 mg/l		
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,108 mg/l		
Meerwasser		0,001 mg/l		
Süßwassersediment		0,115 mg/kg		
Meeressediment		0,011 mg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlagen		0,7 mg/l		
Boden		0,017 mg/kg		

### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

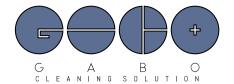
### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol

D - DE Seite 3 von 8



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: GABO Kraz

erstellt am: 14.01.2020 Überarbeitet am: 14.01.2020

Revisions-Nr.: 1,0 Ersetzt die Version:

nicht einatmen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: Butylkautschuk (EN ISO 374) Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: 6

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt Flammpunkt: nicht bestimmt

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

**Explosionsgefahren** 

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

D - DE Seite 4 von 8



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: GABO Kraz

erstellt am: 14.01.2020 Überarbeitet am: 14.01.2020

Revisions-Nr.: 1,0 Ersetzt die Version:

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte: 1,00 g/cm³

Wasserlöslichkeit: nicht bestimmt

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

Dyn. Viskosität:

nicht bestimmt

Nin. Viskosität:

nicht bestimmt

Dampfdichte:

nicht bestimmt

verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

# 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid

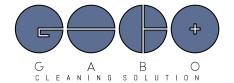
### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle		
106-24-1	Geraniol						
	oral	LD50	3600 mg/kg		Fd. Cosm. Toxicol. 2: 327-343 (1964)		
	dermal	LD50	> 5000 mg/kg	Kaninchen	Food and Cosmetics Toxicology, Vol. 12:		

D - DE Seite 5 von 8



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: GABO Kraz

erstellt am: 14.01.2020 Überarbeitet am: 14.01.2020

Revisions-Nr.: 1,0 Ersetzt die Version:

### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle		
106-24-1	Geraniol	Geraniol						
	Akute Fischtoxizität	LC50	ca. 22 mg/l	96 h	Danio rerio	Study report (1996)		
	Akute Algentoxizität	ErC50	13,1 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	Study report (2010)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	10,8 mg/l	48 h	Daphnia magna	Study report (2010)		
	Akute Bakterientoxizität	(70 mg	/I)	0,5 h	activated sludge, domestic	Study report (1994)		

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
106-24-1	Geraniol	2,6

# 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# **Weitere Hinweise**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### Landtransport (ADR/RID)

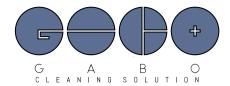
14.1. UN-Nummer: --

**14.2. Ordnungsgemäße** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: --14.4. Verpackungsgruppe: ---

D - DE Seite 6 von 8



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: GABO Kraz

erstellt am: 14.01.2020 Überarbeitet am: 14.01.2020

Revisions-Nr.: 1,0 Ersetzt die Version:

Binnenschiffstransport (ADN)

<u>14.1. UN-Nummer:</u> ---

**14.2. Ordnungsgemäße** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: --14.4. Verpackungsgruppe: ---

Seeschiffstransport (IMDG)

<u>14.1. UN-Nummer:</u> ---

**14.2. Ordnungsgemäße** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: --14.4. Verpackungsgruppe: ---

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

<u>14.1. UN-Nummer:</u> ---

**14.2. Ordnungsgemäße** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: --14.4. Verpackungsgruppe: ---

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# **EU-Vorschriften**

#### Zusätzliche Hinweise

Biozid:Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung: N-69930

**Nationale Vorschriften** 

Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

# Zusätzliche Hinweise

Bezeichnung eines jeden Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten:

Geraniol 5 g / kg

Verwendungszweck(e): Produktarten 18 (Insektizide) Zulassungsnummer des Biozides: keine Daten vorhanden.

Beschränkungen beachten: ja

Zusätzliche Hinweise:

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

D - DE Seite 7 von 8



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: GABO Kraz

erstellt am: 14.01.2020 Überarbeitet am: 14.01.2020

Revisions-Nr.: 1,0 Ersetzt die Version:

fernhalten.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

# Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

EUH208 Enthält Geraniol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

# Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

D - DE Seite 8 von 8